



Nachberechnung für Veranstaltungen mit Livemusik im 1. Halbjahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie für Ihre Veranstaltungen auf Livemusik gesetzt haben. Damit wir die Lizenzvergütung an die richtigen Urheber ausschütten können, benötigen wir 6 Wochen nach Durchführung jeder Veranstaltung eine Aufstellung über die gespielten Werke.

Da wir Ihre Musikfolgen bisher nicht erhalten haben, berechnen wir Ihnen für die Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2016 10 % der GEMA-Vergütung. Die Rechnung erhalten Sie mit diesem Schreiben. Aus Kulanz ermöglichen wir Ihnen, die Musikfolgen bis zum 31.08.2017 bei uns nachzureichen. Liegen uns Ihre Unterlagen rechtzeitig vor, stornieren wir selbstverständlich Ihre Rechnung.

Falls Sie bereits als Kunde auf www.gema.de registriert sind, können Sie Ihre Musikfolgen bequem über unseren **Online-Service** unter www.gema.de/musikfolgen_online hinterlegen.

Alternativ haben wir unter www.gema.de/musikfolgen_formular das Formular „Musikfolge“ zum Herunterladen für Sie hinterlegt. Senden Sie uns dieses bitte ausgefüllt entweder per **E-Mail** an kontakt@gema.de oder **postalisch** an **GEMA, 11506 Berlin**. Bei Postversand ist das Posteingangsdatum bei uns entscheidend.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die Kulanz zur Nachreichung Ihrer Musikfolgen einmalig gewähren. Für alle Veranstaltungen mit Livemusik in 2017 gilt für die Einreichung die oben genannte Frist.

Unser Tipp: Antworten auf die häufigsten Fragen rund um das Thema Musikfolgen finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens oder ausführlich online unter www.gema.de/musikfolgen_faq.

Bei weiteren Fragen sind wir selbstverständlich gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre GEMA